

freiwilligen Antrag auf Entlassung mit Wiedereinstellungszusage (Referendariat in B.-W.; Gymnasien)

Beitrag von „Seph“ vom 10. Juni 2021 16:51

Zitat von BitteumAntworten

Hi Seph,

doch, mit längerer und schwerer Krankheit bekommst du natürlich eine Wiedereinstellungszusage in B.-W..

Ich habe mich diesbezüglich schon informiert :), trotzdem danke :).

Der Fall liegt doch bei dir aber gerade nicht vor laut Fallbeschreibung.

Edit: So wie das oben zu lesen ist, geht es dir darum, einen Trick zu finden, wie ein Härtefall konstruiert werden kann, der gar nicht gegeben ist. Das wird m.E. nicht funktionieren.